

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2022

Nr. 2022/964

KR.Nr. K 0073/2022 (VWD)

Kleine Anfrage Bruno Vögtli (Die Mitte, Hochwald): Weshalb findet keine Zusammenarbeit der Feuerwehren in den Randregionen des Schwarzbubenlandes statt? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) schreibt den Gemeinden neue Feuerwehrmodule inklusive Gebäude für Fahrzeuge und Geräte vor. Durch diese grossen Investitionen werden kleine Gemeinden finanziell schwer belastet.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um eine Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wieso findet keine Zusammenarbeit bei den Feuerwehren in der Region Dorneck-Thierstein statt?
2. Kann man die Stützpunktfeuerwehren in Dornach oder Breitenbach noch besser ausbauen?
3. Wer kommt für die finanziellen Investitionen in den Gemeinden auf?
4. Arbeiten die Kantonalen Gebäudeversicherungen über die Kantonsgrenzen hinaus mit anderen Feuerwehren zusammen?
5. Kann man durch Fusionen Personal und Kosten einsparen?
6. Sind in näherer Zukunft grosse Zusammenschlüsse bei den Feuerwehren in der Region des Schwarzbubenlandes geplant?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Gemäss § 71 Absatz 1 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972 (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG; BGS 618.111) hat jede Gemeinde eine Feuerwehr zu organisieren und zu unterhalten. Sie hat für genügende und zweckdienliche Einrichtungen aufzukommen. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass die persönliche Ausrüstung und die den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Alarmeinrichtungen, Gerätschaften und Wasserbezugsorte vorhanden und einsatzbereit sind. Es liegt somit in der gesetzlichen Verpflichtung jeder Gemeinde, eine Feuerwehr zu organisieren und zu unterhalten. Gemäss Absatz 2 desselben Paragraphen können sich, wo es die Verhältnisse rechtfertigen, mehrere Gemeinden in gegenseitigem Einverständnis zur Organisation einer ein-

zigen Feuerwehr zusammenschliessen. Eine solche Regelung bedarf der Genehmigung des Regierungsrates. Entsprechend steht es den Gemeinden frei, sich Gedanken über eine mögliche Zusammenarbeit beziehungsweise einen Zusammenschluss zu machen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wieso findet keine Zusammenarbeit bei den Feuerwehren in der Region Dorneck-Thierstein statt?

Dass es gar keine Zusammenarbeit in der Region Dorneck-Thierstein gibt, kann so nicht bestätigt werden. Die Feuerwehren im Kanton Solothurn sind so organisiert und aufgestellt, dass die Nachbarschaftshilfe im Vordergrund steht. Die "Ortsfeuerwehren" sind entsprechend so ausgerüstet und personell aufgestellt, dass sie die ersten Massnahmen (Retten von Personen, Tieren etc.) sofort ergreifen können. Als Beispiel dient hier der Brand der Kirche in der Silvesternacht 2021/2022, anlässlich dessen die Feuerwehr Hofstetten-Flüh rasch intervenierte, wodurch das Feuer schnell unter Kontrolle gebracht werden konnte. Alle weitergehenden Massnahmen wurden unter Mithilfe der umliegenden, auch kantonsübergreifenden Feuerwehren umgesetzt und das Ereignis wurde gemeinsam bewältigt. Es kann festgehalten werden, dass im Ernstfalleinsatz eine sehr rasche und enge Zusammenarbeit unter den Feuerwehren besteht.

3.2.2 Zu Frage 2:

Kann man die Stützpunktfeuerwehren in Dornach oder Breitenbach noch besser ausbauen?

Die beiden Feuerwehren der Gemeinden Dornach und Breitenbach (der Begriff Stützpunktfeuerwehr wird seit der Einführung des Projektes "FEUERWER FUTURA" im Kanton Solothurn im Jahre 2010 nicht mehr verwendet) sind Feuerwehren mit Sonderaufgaben, welche sie im Auftrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) gemäss diversen Leistungsvereinbarungen für die Region Dorneck-Thierstein erbringen. Nach unserer Einschätzung sind die beiden Feuerwehren auch im Vergleich zu den restlichen Feuerwehren im Kanton Solothurn sehr gut ausgebaut und verfügen über adäquates und ereignisbezogenes Material und entsprechende Fahrzeuge.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wer kommt für die finanziellen Investitionen in den Gemeinden auf?

Der Beantwortung der Frage 1 ist zu entnehmen, dass die Gemeinden selber für ihre finanziellen Investitionen aufkommen. Gestützt auf die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 13. Januar 1987 (Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz; BGS 618.112) werden den Gemeinden seitens der Gebäudeversicherung Beiträge an die Feuerwehraufwendungen geleistet. Konkret sind dies an die Neuanschaffung der Ausrüstung sowie die Neuanschaffung und Verbesserung von Gerätschaften und Feuerwehrmaterial 35 %, an die Neuerstellung, Erweiterung und Verbesserung von Feuerwehrlokalen 25 % und an die Anschaffung von Fahrzeugen 35 % bzw. 50 % (bei erhöhtem regionalen Nutzen). Die entsprechenden beitragsberechtigten Gerätschaften, Fahrzeuge etc. sind in den Kommandoakten der SGV definiert.

3.2.4 Zu Frage 4:

Arbeiten die Kantonalen Gebäudeversicherungen über die Kantonsgrenzen hinaus mit anderen Feuerwehren zusammen?

Weder die Solothurnische Gebäudeversicherung noch die Basellandschaftliche oder eine weitere öffentlich-rechtliche Gebäudeversicherung verfügen über Rechtsgrundlagen, welche sie zur direkten Zusammenarbeit mit Feuerwehren aus anderen Kantonen legitimieren würden. Vielmehr führt der Weg der Zusammenarbeit über die Trägerinnen der Feuerwehren (Gemeinden). Paragraph 71 Absatz 3 des Gebäudeversicherungsgesetzes sieht vor, dass, wo es die Verhältnisse rechtfertigen, sich mit Genehmigung des Regierungsrates mehrere Gemeinden zu einer einzigen Feuerwehr zusammenschliessen können.

3.2.5 Zu Frage 5:

Kann man durch Fusionen Personal und Kosten einsparen?

Diese Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden. Möglicherweise kann Personal eingespart werden. Dabei darf die höhere Belastung, welche aus einem tieferen Personalbestand aber einem fusionierten grösseren Schutzgebiet resultiert, allerdings nicht vernachlässigt werden. Es kommt zum Beispiel vor, dass Arbeitgeber einen vermehrten Einsatz der noch verbleibenden Angehörigen der Feuerwehr nicht mehr vollumfänglich akzeptieren, da diese Mitarbeitenden am Arbeitsplatz fehlen. Dies wiederum kann zu Überlegungen hinsichtlich Wende vom Milizsystem in Richtung Berufsfeuerwehr bzw. zu einer Mischform (Miliz-/Berufsfeuerwehr) führen. Die Konsequenz daraus wäre, dass sich die Kosten gegenüber dem jetzigen sehr effizienten und in der Bevölkerung breit akzeptierten reinen Milizsystem erhöhen würden.

3.2.6 Zu Frage 6:

Sind in näherer Zukunft grosse Zusammenschlüsse bei den Feuerwehren in der Region des Schwarzbubenlandes geplant?

In der näheren Zukunft sind der SGV keine grossen Zusammenschlüsse von Feuerwehren bekannt oder von dieser vorgesehen. Unabhängig davon hat sich im Zusammenhang mit der aktuell geplanten Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes die eingesetzte Begleitgruppe klar für eine Feuerwehrorganisation ausgesprochen, welche nach wie vor in der Pflicht und in der Verantwortung der Gemeinde ist. Der Bedarf nach einem Zusammenschluss müsste auch zukünftig von den betroffenen Gemeinden selber definiert werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5781)
Solothurnische Gebäudeversicherung (3)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat